Stadt Meerbusch 08.02.2011
Der Bürgermeister
FB 2 / T 2
Az.: FB 2 / 2 / 51.

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2011

Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO)

Die Krankenkassen in Deutschland bieten im Rahmen ihrer Dienstleistungen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, die sog. „U's", an. Diese Vorsorgeuntersuchungen können von den Eltern kostenlos für ihre Kinder in Anspruch genommen werden. Bei den Untersuchungen überprüft eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt die altersgerechte Entwicklung des Kindes und untersucht es auf mögliche Erkrankungen, damit diese so früh wie möglich erkannt und behandelt werden können.

Im Rahmen der Verbesserung des Kinderschutzes kommt diesen Vorsorgeuntersuchungen eine wichtige Bedeutung zu, denn durch die Regelmäßigkeit der Untersuchungstermine werden Kinder in gewissen Abständen einem Arzt vorgestellt. Dadurch können Fälle von Kindeswohlgefährdung aufgedeckt oder vermieden werden.

Die Landesregierung von Nordrhein Westfalen hat sich die Steigerung der Teilnahmequote an diesen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen zum Ziel gesetzt. Im **September 2008** trat die „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO)" in Kraft.

Durch diese Verordnung werden Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, alle Kinder, die an einer Früherkennungsuntersuchung (U5 bis U9) teilgenommen haben, an eine zentrale Landesstelle, dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit / Zentralstelle Kindergesundheit (LIGA) zu melden. Anhand eines Abgleiches mit den Meldebehörden ermittelt das Landesinstitut die Kinder, die nicht zur Untersuchung vorgestellt wurden. Die Eltern dieser Kinder erhalten über die Zentralstelle eine schriftliche Erinnerung. Erfolgt auch innerhalb von bis zu sechs Wochen nach der Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme, informiert die Zentralstelle den zuständigen Öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§ 4, UTeilnahmeDatVO). Dieser hat dann in eigener Zuständigkeit über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

§4 Abs.1 UTeilnahmeDatVO
(1) Liegt auch drei Wochen nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung – bei der U 5 sechs Wochen nach Erinnerung - keine Teilnahmemeldung vor, informiert die Zentrale Stelle den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Hierzu übermittelt sie für diejenigen Kinder, für die keine Mitteilungen vorliegen, die folgenden Daten:
1.Familiennamen; 2.Frühere Namen; 3.Vornamen; 4.Tag und Ort der Geburt; 5.Geschlecht; 6.gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Anschrift); 7.gegenwärtige Anschriften; 8.Übermittlungssperren; 9.Bezeichnung der ausgelassenen Früherkennungsuntersuchung.

Die Datenverordnung über die Meldungen versäumter Vorsorgeuntersuchungen ist Bestandteil der in Meerbusch durchgeführten Leistungen zur Verbesserung des Kinderschutzes. Durch den Eltern- und Babybesuchsdienst werden mit dem Neugeborenenbesuch die ersten Kontakte zu den Eltern hergestellt. Durch einen weiteren Kontakt im Rahmen einer Meldung über eine versäumte U-Untersuchung kann dieser Kontakt zu den Eltern nochmals „aufgefrischt" werden und gegebenenfalls können Hilfestellungen schnell und zeitnah erfolgen.

Seit **September 2009** gehen beim Jugendamt Meerbusch Meldungen des LIGA ein. Diese Meldungen umfassten zunächst nur die U 5 und U6, bis Februar 2010 kamen alle weiteren U's schrittweise hinzu. Seit Februar 2010 erfolgen somit nun Meldungen über die U5, U6, U7, U7a, U8 und U9.
Trotz der Meldepflicht über durchgeführte Untersuchungen, sind die Untersuchungen selbst jedoch weiterhin nicht verpflichtend. Die Vorsorgeuntersuchungen sind ein freiwilliges Angebot der Krankenkassen, den Eltern obliegt die Entscheidung, ob sie ihr Kind untersuchen lassen.

In Meerbusch bearbeiten die Mitarbeiterinnen des Eltern- und Babybesuchsdienstes die eingehenden Meldungen des LIGA. Die Eltern werden angeschrieben und um Durchführung der ausstehenden Untersuchung, bzw. um den Nachweis über die durchgeführte Untersuchung oder um eine sonstige ärztliche Bescheinigung über die Gesundheit des Kindes, gebeten. Reagieren Eltern nicht auf das Anschreiben oder verweigern sie die Zusammenarbeit, führen die Mitarbeiterinnen einen angemeldeten Hausbesuch durch, um die Eltern von der Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen für die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu überzeugen und sich (im Rahmen einer Inaugenscheinnahme) vom Wohl des Kindes zu überzeugen. Kann zu den Eltern kein Kontakt hergestellt werden oder verweigern sie den Hausbesuch, erfolgt die weitere Bearbeitung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, der dann über die weitere Vorgehensweise entscheidet.
Aus einer vom Jugendamt angeforderten fachlichen Stellungsnahme des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreis Neuss ergibt sich, dass sich allein aus der Tatsache, dass ein Kind nicht regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung vorgestellt wird, noch keine Gefährdung des Kindeswohls herleiten lässt. Zur Bestätigung, dass es dem Kind gut geht, ist jedoch ausschließlich eine ärztliche Bescheinigung anzuerkennen.

Fehlmeldungen

In einer Vielzahl der vom LIGA an die Jugendämter gemeldeten Fälle war die Untersuchung trotz fehlender Bestätigung bereits durchgeführt.

In einer vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe durchgeführten landesweiten Auswertung von Februar bis September 2010 mit rund 26.000 Datensätzen aus 82 Jugendämtern zeigte sich, dass nach zunächst ca. 70 % Fehlmeldungen im Laufe der Zeit diese auf ca. 35 % reduziert werden konnten. Betrachtet man die Anzahl der vom LIGA zu verarbeitenden Fälle, erklärt sich hier der zunächst relativ hohe Anteil von Fehlmeldungen. Seit Beginn der Meldungen im September 2009 wurden vom LIGA **1.250.680** Bestätigungen über durchgeführte U-Untersuchungen verarbeitet. Pro Monat müssen ca. 71.000 Bescheinigungen bearbeitet werden, es wurden ca. 156.390 Erinnerungen an Eltern versandt und an die Jugendämter gingen ca. 91.000 Meldungen über nicht durchgeführte Untersuchungen. (jeweils Stand 31.10.2010).

Mittlerweile gibt es eine gewisse Routine aller beteiligten Stellen (Kinderärzte, Meldeämter, LIGA, Jugendämter) in der Umsetzung der Datenverordnung, die erheblich zur Verbesserung der Qualität der Meldungen beiträgt. Des Weiteren konnte aber auch die Aufmerksamkeit der Eltern, die anstehenden Untersuchungen zeitgerecht durchführen zu lassen, gesteigert werden. Da die Mitarbeiterinnen des Eltern- und Babybesuchsdienst bereits beim Willkommensbesuch des Babys auf die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen hinweisen und somit etwa 90 % der Eltern über die Meldepflicht informiert werden, kann man auch in Meerbusch zuversichtlich sein, dass sich die Meldungen über versäumte U-Untersuchungen weiter reduzieren werden.

Eine weitere Verbesserung der Datenmeldungen wird durch die Freischaltung eines online Portals für die Jugendämter erfolgen. Diese werden dann in die Lage versetzt, den genauen Bearbeitungsstand einer LIGA Meldung zeitnah zu verfolgen. Kurzfristige Änderungen (z.B. Rückmeldungen der Eltern oder nach Versand der Meldung an das Jugendamt eingegangene Bescheinigungen, dass die U stattgefunden hat) sind dann erkennbar und können sofort in die weitere Bearbeitung einbezogen werden. Das online Portal befindet sich z.Zt. in einer Testphase und soll noch im Frühjahr 2011 allen Jugendämtern zur Verfügung stehen.

Ergebnisse der landesweiten Auswertung im Vergleich mit Meerbusch

Einige Vergleiche zwischen den landesweiten und den Meerbuscher Ergebnissen können den Tabellen entnommen werden.

Insgesamt von der LIGA gemeldete Fälle MB **263**
(Stand 10.01.2011)

		Anzahl	Prozent
davon	erledigte Fälle	263	100%
	Hausbesuche	69	26%
	Fehlmeldungen	106	40%
	Fehlmeldg. die trotzdem zu einem HB geführt haben	30	11%

	landesweit	Stadt MB
Fälle, bei denen keine KWG vorlag	99,38%	98,10%
Fälle, die in ASD-Bearbeitung überführt wurden wg. fehlender Mitwirkung d Eltern	0,42%	1,90%
Fälle, die als KWG eingestuft wurden	0,08%	0,00%
sonstige Gründe	0,12%	0,00%
	100,00%	100,00%
	n=25.940	n=263

Häufigkeit einzelner Tätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung

NRW-weit	**Häufigkeit**				
Tätigkeitsmerkmal	**1x**	**2x**	**3x und mehr**	**keine**	**GESAMT**
Anschreiben (landesweit)	61%	17%	3%	19%	100%
Telefonate (landesweit)	35%	15%	6%	44%	100%
H-besuche (landesweit)	23%	3%	1%	73%	100%
					n=25.940

Stadt Meerbusch	**Häufigkeit**				
Tätigkeitsmerkmal	**1x**	**2x**	**3x und mehr**	**keine**	**GESAMT**
Anschreiben Stadt MB	82%	12%	3%	3%	100%
Telefonate Stadt MB	40%	5%	4%	51%	100%
Hausbesuche Stadt MB	22%	4%	0%	74%	100%
					n= 263

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Fall in Minuten (bei HB inkl. Fahrzeit)	ohne HB	mit HB	max. Höchstzeit
NRW Durchschnitt	38	60	130
Stadt MB	29	64	125

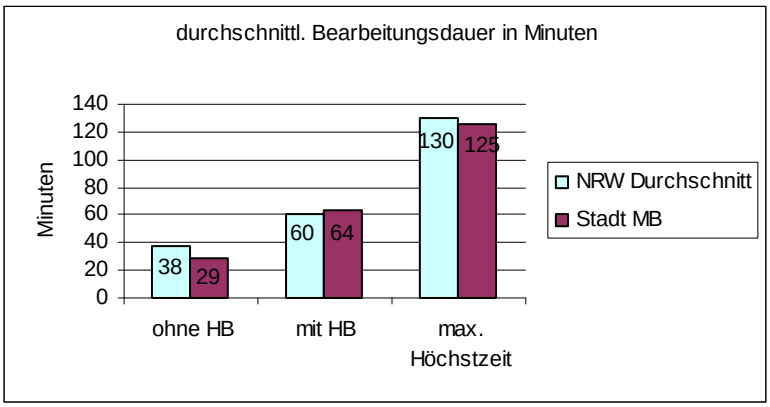

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete